

**Anfrage Omlin Marcel und Mit. über die Neue Regionalpolitik (NRP) (A 594).
Eröffnet: 15. März 2010 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement****Antwort Regierungsrat:**

Das Bundesgesetz über Regionalpolitik hat auf Beginn des Jahres 2008 die bisher wichtigste regionalpolitische Rechtsgrundlage, das Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete, abgelöst. Die Abwanderung aus abgelegenen Regionen soll nach diesem Gesetz nicht mehr in erster Linie durch den Abbau von Unterschieden und die Sicherstellung von Infrastrukturen und Lebensgrundlagen verhindert werden. Gestärkt werden vielmehr Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbskraft der Regionen, was Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen soll (Wachstumsansatz). Die NRP hat damit einen unternehmerischen Ansatz und stellt venture-capital zur Verfügung. Das beinhaltet aber auch unternehmerische Risiken sowohl für den Privaten wie auch für die Öffentlichkeit. Durch ein striktes Controlling ist aber sicherzustellen, dass die Risiken so klein als möglich gehalten werden. Die NRP geht zudem auch von dem richtigen Grundsatz aus, dass die Regionen ihr Schicksal selber an die Hand nehmen, weil sie ihre Bedürfnisse und Herausforderungen am besten kennen. Sie wird also nicht zentral durch Bund und Kanton im Einzelnen gesteuert. Die Regionen haben deshalb einerseits eine hohe Eigenständigkeit, aber andererseits auch Verantwortung, dass die von der Öffentlichkeit und Privaten zur Verfügung gestellten Mittel sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Diese unternehmerischen und vom Gesetzgeber gewollten Spielräume der Regionen sind bei der Beurteilung von Projekten und deren Vorgaben zu beachten.

Im Planungsbericht über die Neue Regionalpolitik vom 26. Januar 2007 wurden die übergeordneten Ziele und Massnahmen dargestellt. Wir haben diese ins kantonale Umsetzungsprogramm 2008 - 2011 aufgenommen und dort mit differenzierteren Aussagen zur strategischen Ausrichtung der Regionalpolitik des Kantons Luzern ergänzt. Das Umsetzungsprogramm zeigt zudem auf, wie in den zentralen Handlungsfeldern Unternehmertum, Wertschöpfung und Innovationskraft im Hinblick auf die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raumes besonders gefördert werden sollen. Planungsbericht, kantonales Umsetzungsprogramm und das vom Bund vorgegebene Mehrjahresprogramm setzen die Eckwerte und Leitplanken für die Vollzugsorgane in der Regionalförderung.

Bei den seit Beginn der NRP-Programmperiode (2008) eingeleiteten und zum Teil bereits abgeschlossenen Projekten und Massnahmen haben wir die bestehenden und von Ihrem Rat beschlossenen Vorgaben umgesetzt. Wir haben speziell darauf geachtet, dass die Umsetzungsphase trotz eines bescheidenen zeitlichen Vorlaufs für den Vollzug zügig begonnen wurde. Dazu haben wir geeignete Strukturen und Abläufe geschaffen. Effizientes Vorgehen bei Projektauswahl, -beurteilung, -entscheiden, -begleitung und -controlling wurde damit gewährleistet. Der Nachweis, dass die NRP-Projekte und Massnahmen absehbar positive Effekte für die regionale Wertschöpfung haben, war und ist stets das Hauptkriterium für deren Mitfinanzierung. Ein weiterer Pfeiler bei der Projektauswahl bildete die Festlegung von Prioritäten bezüglich ihrer räumlichen Wirkungsschwerpunkte.

Die Frage nach der volkswirtschaftlichen Wirkung der Regionalpolitik kann erst mit fortschreitender Programmphase beantwortet werden, weil nur dann auf auswertbare Erfahrungen und Ergebnisse zurückgegriffen werden kann. Die entsprechenden Auswertungsergebnisse sind für die eigentlichen Geldgeber (Bund, Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Private usw.) und alle anderen Akteure (Projektträger, Entwicklungsträger, Netzwerkpartner, Bildungsinstitutionen usw.) von Bedeutung und geben Aufschlüsse und Lernanstösse. Wir werden am

Ende der laufenden Programmperiode alle Projekte vertieft auswerten und die Öffentlichkeit informieren.

Die Firma swissec AG wurde im Sommer 2008 gegründet, ohne dass ein marktreifer und aussagekräftiger Businessplan bestanden hätte. Die Gründung der „swissec AG – Kompetenzzentrum Sicherheit der Schweiz“ mit Fr. 50'000.- aus dem Vermögen der idee seetal AG (keine NRP Gelder) diente dazu, im Rahmen der laufenden Kontaktgespräche mit Marktpartnern eine höhere Glaubwürdigkeit herzustellen. Die Gründung erfolgte im Zuge der Abklärungs- und Projektarbeiten für ein "Nationales Forschungs- und Dienstleistungszentrum Sicherheit Seetal". Den Projektausschuss leitete Pius Segmüller.

Im Dezember 2008 wurde dem Verwaltungsrat der idee seetal AG eine Gesamtübersicht über die Strategievarianten für das Luzerner Seetal präsentiert. Der Verwaltungsrat entschied sich für folgende Strategie:

- Aufbau eines Dienstleistungsangebotes mit einer Vereinsstruktur in Synergie und unter Mitwirkung von Kadermitarbeitern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch.
- Entwickeln von Ergänzungen des bereits in Hitzkirch bestehenden Infrastrukturangebotes der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch mit Fokus auf einer möglichen Umnutzung des brach liegenden Granador-Areals.

Die von Pius Segmüller favorisierte Strategie eines Kompetenzzentrums in der Rolle einer Generalunternehmung in Sicherheitsfragen wurde vom Verwaltungsrat der idee seetal AG für die Umsetzung im weiteren Projektverlauf verworfen. Den Businessplan zu dieser Strategie hatte Pius Segmüller bereits bei Projektbeginn anfangs 2008 in das Projekt eingebracht. Der Verwaltungsrat der idee seetal AG hat daraufhin Pius Segmüller das Aktienpaket der swissec AG von Fr. 50'000.- verkauft. Darin inbegriffen war ein Corporate Identity/Corporate Design (CI/CD) für die Firma und eine ganz einfache Website. Dieses Vorgehen entspricht der NRP-Philosophie, wonach es nicht Aufgabe eines Entwicklungsträgers ist, selber Firmen zu führen. Mit dem Kauf der Firma swissec AG gab Pius Segmüller die Leitung des Projektausschusses ab. Er wurde für seine Projektarbeit auf seinen Wunsch hin nicht honoriert, jedoch wurde es ihm gestattet, seine Spesen dem Projekt zu verrechnen. Der Verkaufspreis steht also in einem ausgewogenen Verhältnis zum wirtschaftlichen Wert des Aktienpakets.

Gestützt auf diese Feststellungen beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Wie nimmt der Kanton Luzern seine Aufsichtspflicht über die vergebenen NRP-Gelder wahr?

Für jedes Projekt wird zwischen der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) und dem regionalen Entwicklungsträger eine Projektvereinbarung abgeschlossen. Darin sind die gegenseitigen Leistungen, Ziele, Zwischenziele, Projektablauf, usw. festgelegt. Jedes Jahr hat der regionale Entwicklungsträger in einem Zwischenbericht über den Stand des Projektes Rechenschaft abzulegen. Als Grundlage dazu bieten die Entwicklungsträger ihrerseits die Projektträger je Quartal zu einem Controllinggespräch auf. Zudem hat der Kanton Luzern mit den eigens auf einzelne Projekte ausgerichteten Projekthearings ein zusätzliches Controllinginstrument geschaffen, damit zentrale Fragen des Vollzugs (Zielsetzung, Wirkung, Erkenntnisse, Konsequenzen usw.) vertieft ergründet werden können. Erst wenn sämtliche Voraussetzungen der Vereinbarung erfüllt sind, können jeweils Mittel für das nächste Jahr beantragt werden.

Der Kanton Luzern ist gegenüber dem Bund (zuständiges Bundesamt SECO) zudem verpflichtet, jährlich einen Jahresbericht abzuliefern. Das vom Kanton Luzern eingereichte Jahresreporting 2008 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) wurde vom SECO als „ausserordentlich gut“ und „vorbildhaft“ bewertet. Das SECO lobte die transparente und im

idealen Umfang abgefasste Berichterstattung. Es hob speziell hervor, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern eine gute strategische Abstützung (regional und kantonal) hat, dass Projekte im Rahmen von klar strukturierten Prozessen bewilligt und kontrolliert werden und dass es dem Kanton gelungen ist, in überdurchschnittlich starker Art und Weise auch die Wirtschaft (Privatpersonen oder/und Unternehmen) in Projektträgerschaften miteinzubinden. Die Vielzahl der angestossenen Projekte, die Gewichtung auf die inneren regionalen Potentiale und die dynamische Umsetzungsarbeit belegen, dass der NRP-Vollzug im Kanton Luzern auch aus der Sicht des Bundes einen hohen Stand aufweist.

2. Verbleibt der Sitz dieser Firma im Kanton Luzern?

Der Steuersitz der Firma swissec AG ist und verbleibt im Kanton Luzern. Dies wurde von der idee seetal AG beim Verkauf des Aktienmantels an die neuen Eigentümer rechtlich verbindlich vereinbart.

3. Wie gross wird die Wertschöpfung für den Kanton Luzern sein?

Die Wertschöpfung der Firma swissec AG wird sich aus dem Unternehmenssteuerertrag, den Steuern des Mehrheitsaktionärs und der Mitarbeiter ergeben. Beim Verkauf des Aktienmantels an die neuen Eigentümer setzte der Verwaltungsrat der idee seetal AG hauptsächlich darauf, dass die neuen Eigentümer und das Unternehmen swissec AG als Ganzes eine dynamische Netzwerkfunktion einnehmen und mit dem internationalen Beziehungsnetz langfristig dazu beitragen, das Seetal verstärkt als Region für einen Sicherheitscluster zu profilieren. Dadurch wird das Seetal als Standort für die Ansiedlungen weiterer Unternehmen aus dem Sicherheitsmarkt an Attraktivität gewinnen.

4. Wie stellt der Kanton Luzern bzw. das zuständige Departement sicher, dass die sieben Handlungsfelder, welche die Förderungsfähigkeit garantieren, eingehalten werden?

In der Projektbeurteilung wird den Anforderungen der kantonalen Handlungsstrategien grosses Gewicht beigemessen. Das unter Ziffer 1 beschriebene Controlling stellt die Einhaltung sicher.

5. Wie kann der Kanton Luzern Gelder zurückerhalten, die in einer Nachbetrachtung als nicht gerechtfertigt bezogen wurden?

Der Kanton Luzern könnte Gelder von den regionalen Entwicklungsträgern zurückfordern, falls die vereinbarten Leistungen nicht erfüllt oder die Mittel zweckentfremdet eingesetzt würden. Wegleitend ist die jeweilige Projektvereinbarung, die vom Kanton mit den regionalen Entwicklungsträgern abgeschlossen wird. Der Controllingansatz des Kantons ist aber primär darauf ausgelegt, dass solche Szenarien erst gar nicht entstehen.

6. Kann der Kanton Luzern diese rund 300'000 Franken zurückerhalten; bzw. welche Aktionen werden diesbezüglich eingeleitet?

Der Kanton Luzern fördert das gesamte Projekt „Nationales Forschungszentrum Sicherheit Seetal“ mit rund mit Fr. 265'000.- Diese wurden im Zeitraum 2008/2009 in folgende Teilprojekte investiert:

1) Erarbeitung einer Marktübersicht mit Marktpotentialen im Sicherheitsbereich für die Region Luzerner Seetal. Dieses von der idee seetal AG initiierte Teilprojekt wurde im Jahr 2008 unter der Leitung von Pius Segmüller in seiner Funktion als Leiter des Projektausschusses mit dem mandatierten Projektleiter Felix Tellenbach erarbeitet. Die gesamten Projektkosten

für dieses Teilprojekt belaufen sich auf Fr. 88'991.-. Auf Grund dieser Analysen definierte der Verwaltungsrat der idee seetal AG die Umsetzungsstrategie ab Januar 2009.

2) Kompetenzzentrum Sicherheit der Schweiz (KSdS). In diesem Teilprojekt wurden die Grundlagen für eine mögliche Trägerschaft mit einer Vereinsstruktur gelegt. Zudem wurde mit Marktpartnern abgeklärt, in welchem Rahmen ein solches Kompetenzzentrum einen Platz im Sicherheitsmarkt Schweiz finden könnte, ohne bestehende Institutionen direkt zu konkurrenzieren. Die Marke wurde professionell aufgearbeitet und das Markenreglement für den geplanten Sicherheits-Cluster beim Institut für geistiges Eigentum als geschützte Marke hinterlegt. Für die Arbeiten in diesem Bereich wurden Fr. 84'311.- aufgewendet.

3) Entwicklung von möglichen Dienstleistungsangeboten. In enger Zusammenarbeit mit Kamermitarbeitern der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch und unter Zuzug von Kennern des Sicherheitsmarktes wurden exemplarische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie mögliche Seminar- und Kongressangebote konzipiert, die mit Marktpartnern zur Umsetzungsreife entwickelt werden können. Für dieses Teilprojekt wurden Fr. 33'473.- aufgewendet.

4) Entwicklung von Infrastrukturprojekten im Luzerner Seetal. Ausgehend vom Umstand, dass die Infrastrukturen der Interkantonalen Polizeischule IPH bereits knapp sind, hat die idee seetal AG mit privaten Initianten ein Projekt aufgesetzt, das zum Ziel hat, im Luzerner Seetal Infrastrukturen für Indoor-Pistolenschiessen und Indoor-Lernreviere für Sicherheitsausbildungen bereit zu stellen. Die Aufwendungen für dieses Teilprojekt betragen Fr. 53'677.-.

5) Marketing- und Gründungskosten für die swissec AG. Die Gründungskosten und Marketingkosten der swissec AG belaufen sich auf Fr. 4'068.-. Diese Kosten wurden den neuen Eigentümern nicht verrechnet. Im Gegenzug wurde der Verkauf an Bedingungen geknüpft.

Die erwähnten Mittel wurden also mit Ausnahme der 4'068 Franken für Teilprojekte investiert, die nicht in direkten Zusammenhang mit der swissec AG stehen. Die neuen Eigentümer der swissec AG haben zudem keine Aufträge und keine verwertbaren Kundenbeziehungen aus dem Projekt mitgenommen. Der erzielte Verkaufspreis gibt aus diesen Gründen den Wert wieder.

Das gesamte Projekt entspricht den Voraussetzungen, wie sie im Umsetzungsprogramm des Kantons festgehalten sind. Der NRP-Umsetzungsprozess, insbesondere die Controllingauflagen für die einzelnen Projekte sind so angelegt, dass jederzeit Aktionen zur Herstellung eines rechtmässigen Zustandes ergriffen werden könnten. Für eine Rückforderung besteht kein Anlass.

7. Was geschieht mit allfällig zuviel oder unrechtmässig bezogenen Bundesgeldern?

Der Kanton ist für eine vertragsgemässe Verwendung der ihm für den NRP-Vollzug gewährten Bundesbeiträge verantwortlich. Gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund hat der Kanton lediglich Anspruch auf die Beiträge, die anteilmässig zu den erreichten Zielen berechnet werden. Sofern der Kanton Bundesbeiträge beziehen würde, die über die Anspruchsberechtigung hinausgehen würden, müssten diese vom Kanton zurückbezahlt werden. Der Kanton Luzern hat die Ziele per Ende 2008 gemäss Programmvereinbarung mit dem Bund vollumfänglich erfüllt und daher auch die entsprechenden Gelder für das Jahr 2009 zur Verfügung gestellt erhalten. Wir gehen davon aus, dass auch das Jahresreporting für 2009 wiederum eine positive Beurteilung des Bundes erfährt.

8. Mit welchen Konsequenzen ist für die Entwicklungsträger im Falle einer fehlerhaften Arbeit zu rechnen?

Bei fehlerhaften Arbeiten wird der Kanton Luzern seine Aufsichts- und Controllingkompetenz einsetzen, dass das „fehlerhafte Verhalten“ sofort unterbunden und die im Einzelfall erforderlichen Massnahmen angeordnet werden (beispielsweise eine Anpassung der konkreten

Projektansätze, Anordnungen in der Leistungsvereinbarung, zusätzliche Controlling-Schritte, zusätzliche Reportings an den Kanton, Rückforderungen von Beiträgen).

9. Wie kann der Kanton Luzern oder der Gesetzgeber solchen Fehlern rechtzeitig Einhalt gebieten?

Ein Fehlverhalten in der mit einer Leistungsvereinbarung festgelegten NRP-Projektentwicklung würde aufgrund der erwähnten Prüfungs-, Bewilligungs- und Begleitprozesse sofort unterbunden. Den Entwicklungsträgern soll aber auch in Zukunft der erforderliche Handlungs- und Entscheidungsspielraum verbleiben, um die lokalen bzw. regionalen Projekte vor Ort steuern und entwickeln zu können.

Luzern, 15. März 2010 / RRB-Nr. 299